

Bereits minimale Fehler bei der Verlegung von Bodenbelägen haben oft weit reichende Folgen. Meist wurden Kleinigkeiten übersehen, die dann zum Schadensfall führen. Unter dem Titel „Mehr Wissen – weniger Schäden“ veröffentlicht Flooright in loser Folge Artikel namhafter Sachverständiger zu realen Schadensfällen und deren Fehlerquellen.

In Fachkreisen ist dieses Thema bei elastischen Bodenbelägen in Krankenhäusern, Seniorenzentren, Verwaltungsgebäuden und ähnlichen Einrichtungen hinreichend bekannt. Zur Zeit häufen sich selbstständige Beweissicherungsverfahren, außergerichtliche Beweissicherungsverfahren und Mängelrügen. Diese gehen dann oft einher mit Zahlungsverweigerungen der Besteller. Sie berufen sich dabei auf das Leistungsverweigerungsrecht/ Einbehaltungsrecht aufgrund unüblicher Eindrücke auf den elastischen Bodenbelägen. In solchen Fällen wird meist eine erhebliche Beeinträchtigung hinsichtlich des Geltungsnutzens geltend gemacht. Darüber hinaus werden die Verformungen zwischenzeitlich auch als wesentliche Mängel eingestuft.



Lesen Sie mehr zu diesem Thema im nachfolgenden Bericht von Siegfried Heuer (Berufssachverständiger und Lehrbeauftragter)

**Bericht „Blasenkrankheit“ bei Verlegung/Klebung im Klebstoffnassbettverfahren:**

[http://www.flooright.ch/de/60\\_fachwissen/00\\_datenbank.htm?Quelle\\_id=&Belagsart\\_id=&Gebiet\\_id=&suchbegriff=Blasenkrankheit](http://www.flooright.ch/de/60_fachwissen/00_datenbank.htm?Quelle_id=&Belagsart_id=&Gebiet_id=&suchbegriff=Blasenkrankheit)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.flooright.ch](http://www.flooright.ch).